

Ungarischer Schulbote.

Zeitschrift für das gesammte vaterländische Volksschulwesen.


Herausgegeben und redigirt

von

Joh. H. Schwicker und Jos. Kall.

Motto: „Mit Muth, Besonnenheit und Gottvertrauen — vorwärts!“

Nr. 45. Ofen-Pest, den 2. November 1872. 5. Jahrg.

 Diejenigen unserer P. T. Abonnenten, die noch mit Pränumerations-Beträgen im Rückstande sind, ersuchen wir, dieselben unverzüglich mit **Postanweisung** einzusenden. Die Administration des „Ung. Sch.“

Ist der Lehrer ein wichtiger Faktor im Leben des Volkes ?

Diese Frage zu erörtern, scheint gerade jetzt gerechtfertigt, wo ein besonderes Augenmerk auf die gegenwärtige pädagogische Strömung gerichtet wird.

Der Mensch muß erzogen und unterrichtet werden. Denn ist er sich selbst überlassen, so verwildert er so arg, daß sein Ausblick schrecklicher ist, als der eines Thieres. Den Altern allein aber kann und darf die Bildung der Jugend nicht überlassen werden, indem es vielen an den nöthigen Eigenschaften und Hilfsmitteln und auch wohl an Zeit und gutem Willen dazu fehlt. Was den Kindern aber im ältlichen Hause nicht zu Theil werden kann, das soll ihnen durch die Schule werden. Der Hauptfaktor dieses Institutes, der Lehrer, soll dem Kinde hilfreiche Hand darbieten bei der harmonischen Ausbildung der sich entwickelnden Anlagen und Fähigkeiten. Es wird daher seitens des Lehrers auf die äußere und innere Gestaltung des Menschen ein nicht unwesentlicher Einfluß ausgeübt. Es ist wahr, daß Natur, Leben, Gesellschaft, Schicksal und Noth auch einflußreich sind, doch werden diese nie den Menschen seiner hohen Bestimmung in dem Grade entgegenführen, als es durch den Lehrer in der Schule geschieht. In letzterer kommt der Knabe unter seines Gleichen, wird seiner männlichen Beharrlichkeit bewußt (? S.) indem ihn der Lehrer wissenschaftlich ausbildet und ihn befähigt zu seiner Tüchtigkeit im hartnäckigen Kampfe mit dem Leben. Der Ernst des Lebens wird dem Kinde hier schon frühzeitig gelehrt.

Der Lehrer sammt der Schule ist aber nicht bloß Ersatz für dasjenige, was die Altern den Kindern nicht geben können, sondern sie ist noch weit mehr als dieses. Die Schule ist eine schwer zu ersetzende Bildungsanstalt, die tief und fruchtbar in das Werk der häuslichen Erziehung eingreift, dasselbe erweitert und fördert. Die Schule rechter Art ist ein erweiterter Familienkreis, wo der Lehrer als ein liebender, treuer und besorgter Vater, freundlich und ernst lehrend unter seinen Kindern wandelt. — Die Schule ist es, welche Kinder mit Kindern befreundet, und so unmittelbar auf sie einwirkt, daß sehr oft der Segen dafür in das reifere Alter hinüberreicht. Treu und unerschütterlich hängen die Altersgenossen, die gemeinsam die Schulbahn durchgemacht, oft noch in späteren Jahren an einander. Eingedenk der guten Ermahnungen und Lehren ihres gemeinsamen Lehrers, wetteifern sie nicht selten mit einander das Wohl ihres Vaterlandes durch Aufrechthaltung und Förderung öffentlicher Zucht und Sitte zu unterstützen. Daher willige Unterthanen

des Gesetzes, gute Väter, Gatten, gewissenhafte Beamte, tapfere Landesvertheidiger, kurz gute Menschen.

Das bisher Gesagte gibt zweifelsohne den Beweis dafür, daß der Lehrer im Leben des Volkes ein unentbehrlicher Faktor ist.

Es ist daher geradezu unglaublich, daß ein Staat, dessen Lehrer Jahrzehnte hindurch mit Geist und Liebe in ihren Schulen für Vaterland, Bildung, Freiheit und Humanität wirkten, dieselben stiefmütterlich behandelt. Fast möchte ich sagen, daß bei uns, die Lehrer gleichbeachtet werden den Grammatikern zur Zeit der Römer. Damals hielt man das Lehren für eine ehrlose Beschäftigung. Besonders seitens der Aristokratie. Galt es doch als Schande und Verstoß gegen die herrschende Etiquette, wenn ein Aristokrat schreiben konnte. Und wie viele römische Kaiser gab es nicht, die des Schreibens gänzlich unkundig waren!

Ganz anders war dies bei den Griechen. Hier hatte man die Todesstrafe denjenigen zuerkannt, der durch frechen unberufenen Eintritt in die Schule den Vortrag störte und dadurch den heiligen Tempel der Jugend entweihte. Bei uns kann der Pfarrer und Consorten ganz ungeheuer in der Schule Despotie ausüben, man setzt äußerst selten eine Strafe darauf. Siehe Belege hinzu im „Ang. Schulboten.“

Wo weltliche und geistliche Obrigkeit sich der Schule, und somit der gesammten Bildung eifrigst annimmt, da wird ein großer Theil der Volkswohlfahrt gefördert werden. Im entgegengesetzten Falle aber wird die Schule wenig leisten und auch das Volk wird sich gegen dieselbe gleichgiltig zeigen. Ob aber in jenen Staaten, wo man die wenigsten Verbrecher und treuesten Unterthanen antrifft, die schlechtesten Schulen sind, überlasse ich jenen geehrten Herren zu beantworten, die Feinde der Schule sind.

Lehrer und Schulen sind unentbehrlich! Alle Staatsverfassungen und Gesetze sind und bleiben papierne, wenn nicht der Geist des Volkes sie durchlebt, und webt, und damit dies geschehe, muß die Erziehung und die Bildung des Volkes die wichtigste Angelegenheit des Staates sein. Auf die jüngere Generation kommt Alles an; nicht bloß die Wohlfahrt, selbst die Existenz des Landes ist von derselben abhängig. Bei uns dagegen scheint man ganz andern Sinnes zu sein. Man glaubt nämlich daß Kraft, Recht und Tugend des Volkes am Besten dadurch zu fördern sei, daß man alljährlich die Armee der Landesvertheidiger vermehrt, folglich der Staat auch einige Millionen Gulden mehr auf dieselbe verwendet. Nun fragt es sich, wer ist denn ein besserer Landesvertheidiger, jener Soldat „Honvéd“ genannt, oder der Lehrer? Hierauf geben die lehverloffenen Kriege und der gegenwärtige politische Stand der Staaten Antwort. Freilich herrscht bei uns der Umstand, daß das Militär mächtige Fürsprecher und Verehrer hat, dagegen der arme Lehrer, wenigstens bis in die neueste Zeit als Waise dastand. Ein Stern erster Größe, der mit belebendem Glanze, über die Lehrerverwelt gestrahlte, ist vom Horizont geschwunden; ein Herz, das so warm für das Glück und Wohl der Lehrer gefühlt, hat aufgehört zu schlagen; ein Geist ist der Erde entrückt, der so rasilos und unermüdlich thätig gewesen ist für das Wohl der Schule und ihrer Faktoren. Dieser Mann, dessen Name allen Lehrern hoch und theuer ist, hat sich ein unzerstörbares Monument im Pantheon der Geschichte der Schulen Ungarns gesetzt. Noch mehrere solche Männer, und Ungarns Volk wird fortan nach dem streben, das kein Wandel der Zeit und Dinge, kein unvorhergesehenes Ereignis, kein gebieterischer Machruf oder böser Wille zu rauben vermog — nach den ewigen Gütern der Ausbildung jenes unsterblichen Geistes. Nichts wird in die politischen und sozialen Zustände Ungarns tiefer eingreifen und umfassender wirken, als die Hebung der Volksbildung. Folglich auch die Verbesserung der materiellen Lage der Lehrer. Denn Geld ist die Devise der Gegenwart! Geld ist das gestaltende Faktotum der Neuzeit! Darum gebe der Staat die äußeren Subsidienmitteln und dadurch wird auch ein mächtiger Impuls unter die Lehrer kommen, denn diese erkennen sich als Menschenbildner; als wichtige Faktoren im Volke; als Baumeister, die den Grund legen müssen, worauf das Gebäude des Volks- und

Staatswohles ruht. Man gebe also dem Lehrer gehörige Befoldung und diese werden dann nicht ermüden darnach zu trachten, solche Bürger zu bilden, bei welchen öffentliche Ruhe, Ordnung und Gerechtigkeit, als ihre erste Pflicht gelten, und das gesammte Volk zu immer erhöhter physischer und geistiger Kraft gelangt und so sich immer höher, nach allseitigem Licht, Recht, kurz nach der wahren Menschenwürde schwingt.

Johann Karner.

Über Lehrerkorporationen.

III.

Wenn wir nach dieser Rundschau auf unser Statut zurückkommen und die Fragen stellen: Welches Ziel steckte sich mit der Errichtung dieser Lehrerkorporationen unser Ministerium? so fällt die Antwort wahrlich sehr schwer. Denn dieses Statut macht aus den Lehrerkorporationen ein ganz unbegreifliches Etwas, das nach keiner Seite hin befriedigen kann.

Wie wir gesehen, hat man in anderen Ländern die offizielle Lehrervereinigung wesentlich von zwei Gesichtspunkten aufgefaßt: entweder man betrachtet sie als das amtliche Institut zur Bekung und Förderung der beruflichen Fortbildung der Lehrer oder diese Lehrerkorporationen nehmen als „Schulsynode“ einen geregelten Antheil am Schulregimente. In letzterer Beziehung sind namentlich die Schulsynoden von Hamburg und den Kantonen Bern und Zürich zu nennen; die erstere Richtung vertreten am konsequentesten die Lehrerkonferenzen in Württemberg. Eine Mittelstellung nehmen die Bezirkskonferenzen in Oesterreich ein, die jedoch auch mehr nach der Richtung hinneigen, das sie eine Vertretung der pädagogischen Seite des Schulregiments sein sollen und auf die Feststellung des Lehr- und Stundenplanes, die Wahl der Lehrmittel u. s. w. einen bestimmenden Einfluss üben. Als solche organische Glieder der öffentlichen Schulverwaltung unterstehen diese Bezirkskonferenzen selbstverständlich dem Bezirksschulinspektor. Diese österr. Einrichtung hat zwar auch ihre Mängel, im Allgemeinen bewährt sie sich aber und wirkt wohlthätig auf die Hebung des dortigen Volksschulwesens.

Nach solchen Erfahrungen in anderen Ländern hätte man erwarten sollen, das unser Ministerium unter Beachtung der vaterländischen Verhältnisse ein befriedigendes Elaborat schaffen werde. Welche Täuschung! Unsere Schulregulative wurden statt dessen mit einem neuen „todtgeborenen Kinde“ bereichert. Dieses Statut ist nämlich ein wahres mixtum compositum, unklar in seinem Ziele, unsicher in den Mitteln, verworren und widerspruchsvoll in seiner Ausführung. Zur Begründung dieses Urtheils diene Folgendes: Nach §. 1 werden die Lehrerkorporationen zur „Vermehrung der zur Förderung des Schulunterrichtes und der Schulerziehung erforderlichen Kenntnisse,“ zur „Besprechung der Unterrichtsmethode,“ zur Abhaltung belehrender Verhandlungen in Bezug auf die zur vollkommeneren Entwicklung des innern Schullebens gehörige Schulordnung und Schuldisziplin,“ zur „Verbesserung, Vermehrung und Vorbereitung von Lehrmitteln und Abfassung disbezüglicher Gutachten und Anträge“ bestimmt. Das sind doch der Ziele schon genug und darnach sollte man meinen, das unser Ministerium diese Lehrerkorporationen eigentlich als Fortbildungs-Institute für die Volksschullehrer betrachten wolle, was freilich aus dem Häufen der „Zwecke“ auch nicht deutlich hervortritt. Allein diese Auffassung wäre ebenfalls unrichtig; denn siehe! die Lehrerkorporationen sollen auch bestimmt sein zur „Gründung von Unterstützungs-Vereinen für dienstesunfähig gewordene Lehrer, zur Verbesserung des Looses der Lehrermittwen und „Waisen“ und im § 11 Punkt g wird der Generalversammlung aufgetragen, ihre Sorgfalt mit großem Fleiße darauf zu verwenden, das die Unterstützungs-Kasse vermehrt werde“ und den Bezirks-Klubs wird anbefohlen, neben den lehrreichen Musterlektionen und deren erbaulicher Kritik vor Allem, ihre Aufmerksamkeit der Sammlung von Geldmitteln zuzuwenden.“ Damit sind jedoch die „Ziele noch nicht

erschöpft, da es weiter heißt, daß diese neuen Lehrerkorporationen auch zur „Werbung und Aufrechthaltung des thatsächlichen Interesses zwischen den Lehrern und dem Publikum“ dienen sollen und warum? Etwa um dieses für die Intentionen der Schule, für die Ideen einer verbesserten und erweiterten Volksbildung zu gewinnen? Um die Achtung vor dem Lehrberufe zu erhöhen? O nein! Diese „Werbung und Aufrechthaltung des thatsächlichen Interesses“ hat nur den offen ausgesprochenen Zweck, „um so die Unterstützungsfonde zu vermehren.“

Da haben wir's! Unsere Lehrerkorporationen sollen vor Allem und hauptsächlich die Mittel bieten, um für die dienstesunfähig gewordenen Lehrer, für die Wittwen und Waisen der Lehrer „Unterstützungskassen“ zu beschaffen. Mit anderen Worten: Man will permanente Bettelkonferenzen arrangieren, bei denen nicht nur jedes einzelne Mitglied seinen Obolus zinsen muß, sondern wobei diese Mitglieder überdies sich in „rührenden“ Worten an ein „verehrliches“ Publikum um „milde Gaben“ für die hungernden Lehrer oder deren Hinterlassene wenden. Wie denkt sich wohl unser Statut diesen Apell an die „Hochsinnigkeit“ des v. t. Publikums, um dessen „thatsächliches Interesse“ zu „wecken und aufrechtzuerhalten?“ Sollen etwa vor jeder Versammlung im Bezirke oder im Komitate große Anschlagzettel oder etwa die Gemeindeglocken öffentlich verkünden: „Heute wird für die Lehrer gesammelt. Wohlgeneigte Spenden sind dort und dort abzuliefern?“ Oder wird eine „Sammlungs-Kommission“ entsendet, die dann dieses ehrenwerte Geschäft von Haus zu Haus besorgt? Oder sollen die vorgeschriebenen „Probelektionen“ für das „große Publikum“ etwa gegen Eintrittsgeld abgehalten werden? Oder meint man, daß die Lehrer eines Bezirkes bei ihren Versammlungen Konzerte, musikalisch-deklamatorische Soiréen, humoristische Vorlesungen udgl. veranstalten sollen, um so „die Unterstützungsfonde zu vermehren —“? Leider schweigt hierüber das Statut.

Den Lehrern aber dürfte es wahrlich schwer fallen, das Gefühl der Erbitterung zu bemeistern. Also nicht genug der drückenden Lasten für den ungar. Volksschullehrer; wolle Ihr ihm auch die Schmach einer permanenten Bettelei aufhalsen? Und das soll im Unterrichtsgesetze begründet und beabsichtigt sein? Beschauen wir uns doch dieses Gesetz! §. 147, der hier maßgebend ist, lautet: „Die Lehrer in Gemeinde-Volks- und Bürgerschulen sind verpflichtet, in jedem Schuldistrikte Lehrerkorporationen zu konstituieren. Die Schuldistrikts-Lehrerkorporation zerfällt in so viele Klubs als das Komitat Bezirke hat. Die Bezirks-Klubs sind verpflichtet, sich mit Unterstützung der Gemeinden jährlich zweimal, die ganze Korporation aber einmal zu einer Berathung zu versammeln.“ Dieser Paragraph hatte offenbar nicht die Absicht, aus den Lehrerkorporationen schlechte Kopien der seligen offiziellen Lehrerkonferenzen oder gar Bettel-Versammlungen zu machen. Wer die Intentionen unseres Schulgesetzes in Betracht zieht, muß zugestehen, daß unsere Legislative mit diesen Lehrerkorporationen dem ungarischen Lehrstande eine angemessene Theilnahme an der pädagogischen Seite des Schulregiments sichern wollte. Es sollen das wirkliche Schulsynoden sein, wo unter Vorsitz des amtlichen Inspektors einerseits die Mittheilungen der Regierung zur Kenntnissnahme, resp. Begutachtung entgegen genommen, anderseits dem Lehrstande auf die pädagogische Gestaltung der ihm anvertrauten Schüler ein maßgebender Einfluß gewährt sein sollte. Die Fragen bezüglich der Vertheilung, Abstufung und Behandlung des gesetzlichen Lehrstoffes, die Wahl der Methode, die Festsetzung der Schulbücher und Lehrmittel, die disziplinären Fragen der Schule und auch sonstige Standes-Interessen der Lehrer sollten hier den offiziellen Ausdruck finden.

Statt dessen bietet dieses Statut einerseits zu wenig oder ganz Ungeeignetes und Unwürdiges, anderseits glaubt es durch „liberale“ Konzessionen die Lehrer zu gewinnen. Hierher gehört die „freie Wahl“ des Präses und der übrigen Funktionäre, während doch die Schulinspektoren offizielle Mitglieder der Korporation sein sollen. Damit wird abermals dem Lehrstande ein Danaergeschenk gemacht. Das Ministerium

wußte eben nicht, was diese Korporationen sein sollen und wollte sie wahrscheinlich auch zu Konkurrenten der freien Lehrer-Vereine stempeln. Das wird nicht gelingen. Wenn die Lehrerkorporationen ihrer richtigen Bestimmung zugeführt werden, dann muß auch der amtliche Vorsteher des Schuldistrikts, d. i. der Schulinspektor ihr Präses sein. Freilich müßten dann diese Schulinspektoren auch allort an ihrem Plage sein. Ebenso hat die Regierung dann für jeden Bezirk einen „dirigierenden Oberlehrer“ zu ernennen, der daselbst der „pädagog. Führer“ ist, wie das die erste Hauptversammlung der ungar. Lehrer bereits Ende des Jahres 1867 zu Temesvár in einer ihrer Resolutionen ausgesprochen hat.

Wir können es ferner nur entschieden tadeln, daß man die Lehrer verhalten will, einen „mäßigen Jahresbeitrag in die Korporationskasse“ zu erlegen, womit die allgemeinen Bedürfnisse der Korporation gedeckt werden.“ Wie? Die Lehrerkorporationen sind ein gesetzlich vorgeschriebenes Institut; weshalb soll dieses von den Lehrern erhalten werden? Wo steht das im Gesetze geschrieben? Die Auslagen für diese Korporationen können nur allein vom State gedeckt werden. Überhaupt ist dieses Statut nicht säumig in seinen Ansprüchen an die Gelbbörse der Lehrer. Außer dem obigen „Jahresbeitrag“ kommt natürlich noch eine Leistung an die Unterstützungskasse und dann die Zusätze zu den offiziell gespendeten Taggelde von 1 fl. von denen ein gewöhnlicher Tagelöhner eben zur Noth leben kann. Der Lehrer jedoch soll damit Quartier und Kost bestreiten, denn §. 8 läßt vermuthen, daß die Versammlungen stets mehrere Tage dauern und wer da nicht erscheint, bezahlt „für jeden veräumten Tag zwei Gulden Strafe.“ Das klingt energisch und wäre am Plage, wenn es sich um eine bessere Sache handeln würde. Nach den Bestimmungen dieses Statuts erscheint aber das Verweilen bei diesen Generalversammlungen für jeden tüchtigern, strebsamen, ehrliebenden Lehrer als geistige und moralische Qual; und es dürfte selbst an Solchen nicht fehlen, die lieber obiges hohe Strafgeld erlegen, als am Versammlungsorte „mit großem Fleiße“ dahin zu streben, den „Unterstützungsfond“ durch „Werbung und Aufrechterhaltung des thatsächlichen Interesses“ des „großen Publikums“ zu vermehren.

Dabei sei noch die Frage erlaubt: Wie ist es doch mit dem Landes-Lehrer-Unterstützungsfond, der im Schulgesetze § 145 aus den zweiperzentigen Abzügen der Gemeindelehrer errichtet werden soll? Derselbe bleibt wohl neben den diversen „Unterstützungsfonden“ der Lehrerkorporationen bestehen und, o welch' ein reicher Segen! der ungarische Gemeindelehrer wird so des Glückes genießen, aus verschiedenen Fonden „unterstützt zu werden. Freilich hat diese Geschichte auch sehr unangenehmen Beigeschmack. Wir wollen das durch ein naheliegenderes Beispiel erläutern. Gesetzt den Fall: Ein Gemeindelehrer bezahlt von seinem Normalgehalt mit 300 fl. durch 10 Jahre á 6 fl. sechzig Gulden als 2% Abzüge in den Landes-Lehrer-Fond; denselben Betrag, denn weniger wird es kaum sein, in die „Lehrerkorporations- und Unterstützungskasse,“ das macht in 10 Jahren wieder 60 fl.; zusammen 120 fl., gewiß keine kleine Summe, wenn man bedenkt, daß der Lehrer außer obigen „Abzügen“ und „Beiträgen“ auch noch die Staatssteuern zu tragen hat und diversen amtlichen Lehrerversammlungen, Nachtragskursen zc. beiwohnen muß, wobei trotz der gewährten Taggelde ein gut Theil der Kosten aus des Lehrers schmallem Säckel besrritten wird. Nach zehn Jahren fällt es, wie Beispiele zeigen, seiner Gemeinde ein, den nicht mehr seltenen Wechsel der Gemeindegemeinde in eine „konfessionelle“ zu realisieren und der Lehrer kann von Glück sagen, wenn er bei diesem Wechsel nicht der Haupt-Verlustträger ist, den man als „ausgedrückte Citrone“ bei Seite wirft. Was nun? Wer gibt dem Manne „Unterstützung?“ Wer ersetzt ihm seine geleisteten Einzahlungen? Wer garantiert dafür, daß er als „konfessioneller“ Lehrer an der Korporation sich betheiligen darf? Niemand.

Die letztgestellte Frage führt uns auf einen andern Punkt des Statuts, wo es heißt, daß auch Lehrer an „konfessionellen“ Schulen, wenn sie sich „freiwillig melden,“ „ordentliche Mitglieder der Lehrerkorporation“ werden können. Damit soll

und dem Polytechnikum in irgend eine zweckentsprechende Verbindung gebracht werden, so bekäme das Land Schulmänner mit gründlicher allgemein-wissenschaftlicher und Fachbildung“.

Mein Freund und Gönner hatte den Brief, welcher vorstehende Sätze enthielt, dem verstorbenen Minister vorgelesen. Das leichterregbare Gemüth des Verbliebenen schwamm in Wonne. Das Bild seiner Jugendträume schwebte vor seiner Seele. Die Pflanzstätte der Bildung einer neuen Generation kann nur ein solches Institut sein, aus dem selbst die Bildner der Lehrer hervorgehen. Fände er einen Menschen, äußerte Cötvös, der die Idee praktisch ausführen könnte, so wünschte er sich und dem Lande Glück. Das Zwiegespräch meines Freundes mit Cötvös *) über vaterländische Schulangelegenheiten hatte zur Folge, daß ich die telegrafische Aufforderung erhielt, „unverzüglich zum Kultusminister zu kommen, da er mich zu sprechen wünsche“.

Über den Stoff meiner Unterredungen mit Cötvös enthält Nr. 11. des U. Sch. 1871, unter dem Titel: „Der Unterrichtsrath, wie denselben Cötvös wollte“, die nöthigen Andeutungen; hier sei das Centralseminar betreffend vorgeführt, daß der mündliche Vortrag über den Inhalt obigen Statuts so sehr den Beifall des Ministers hatte, daß er mich noch am Christabend beauftragte, ihm einen ordnungsmäßig abgefaßten Organisationsentwurf vorzulegen, was am zweiten Christtage auch geschah. — Cötvös ließ sich den Entwurf von mir vorlesen — derselbe gefiel, und Cötvös gab sein Wort, seine ganze Kraft einzusetzen, um die Idee zu realisieren. Die besten Kräfte, die tüchtigsten Volksschullehrer sollten an dem Centralseminar wirken. Die Kosten für ein solches Institut versprach er noch in das Budget des Jahres 1868 aufzunehmen. — Auf seine an mich gestellte Frage, ob wohl die Lehrer selbst ein solches Institut, das höheren Anforderungen entspricht, verlangen, antwortete die „Banater Lehrerversammlung vom 28. Dezember 1867“, indem sie auf meinen Antrag beschloß: „Die Lehrerbildung werde gesteigert. Im Centrum des Landes soll eine „Hochschule für Lehrer“ errichtet werden. (Vgl. Verhandlungen der I. Banater Lehrerversammlung. I. S. 1867 S. 19).

Unsere Leser benachrichtigte ich von der Absicht der Errichtung des Centrallehrerseminars, diesem Ereignisse in der Schulwelt, durch die am 14. Jänner 1868 erschienene und am 1. Februar in Nr. 3 des „Schulboten“ vom Jahre 1868 erschienene Schulchronik.

Jos. Kll.

Stand des ungarischen Schul- und Erziehungswesens.

(-i-) Der Bericht des Unterrichtsministeriums ist unter dem Titel: „A vallás és közoktatásügyi magy. kir. miniszternek a közoktatás 1870. és 1871. évi állapotáról szóló és az országyűlés elé terjesztett jelentése“ (Bericht des kön. ung. Unterrichtsministers an den Reichstag über den Stand des Unterrichts- und Erziehungswesens) ist erschienen und wurde auf unser Ansuchen auch unserem Blatte ein Exemplar desselben zur Verfügung gestellt. Wir fassen den uns zunächstliegenden Theil über Volksschulwesen, indem wir uns anschicken, unsere verehrten Leser mit dem Inhalte des Ganzen bekannt zu machen, vornehmlich ins Auge,

Das umfangreiche (36 große Bogen oder 278 Seiten starke) Werk zerfällt in vier Abschnitte; der erste behandelt die Volksschulen und Elementarschulen, mit den Lehrerseminarien und humanen Anstalten (Taubstummen-, Blinden-, Waiseninstituten und den B.-Füeder Rettungshaus); der zweite enthält die Mittelschulen (Gymnasien, Realschulen und Lehrerbildung); der dritte befaßt sich mit den Hochschulen (geistliche Seminarien, Rechtsakademien, Universität, Polytechnikum und Hebammenchulen); der vierte endlich behandelt unter dem zusammenfassenden Titel Kultur-Angelegenheiten das Nationalmuseum, die bildenden Künste,

*) Wie ich später erfuhr, erinnerte sich Cötvös, jener meiner Reformvorschläge, die ich das Unterrichtsweisen betreffend 1861 an Tomory, als dem Präses des Pester Volksbildungsausschusses und Cötvös einfandte, sehr lebhaft. Auch die Bewegung unter den Lehrern im Banate war ihm bekannt. Desgleichen wußte Cötvös, daß ich mich mit Dr. Márki zur Herausgabe des „Népevelők lapja“ verbündet hatte. Auch war ihm nicht unbekannt, daß wir eben dieses Blatt zum amtlichen Organe des Ministeriums angetragen, doch mit unserer Repräsentation abgewiesen wurden, „weil die Regierung die Nothwendigkeit eines amtlichen Schulblattes nicht fühle.“ Einen Monat darnach erschien das Programm des ministeriellen Schulblattes: „Néptanítók lapja“.

den Musikunterricht, die Kunstdenkmäler, und gibt ein vollständiges, unschätzbares Verzeichnis der Letzteren.

Über den Volksunterricht mögen nachstehende Daten hier Platz finden:

Die fortlaufende Geschichte unseres vaterländischen Volksschulwesens beginnt eigentlich schon im 16. Jahrhundert, im Zeitalter der Reformation; der Ausgangspunkt der letzten Bewegungen aber ist das Jahr 1777, in welchem Maria Theresia durch Herausgabe der „Ratio educationis“ das gesammte Schulwesen unseres Vaterlandes zum erstenmale im Zusammenhange geordnet hat. Diese Organisation beließ auch der Kaiserin-Königin großer Sohn, Josef der Zweite, nur daß er im Sinne der irrthümlichen Richtung seiner gesammten Politik, das Schulwesen und mittelst desselben das ganze Volk unseres Vaterlandes auch in nationaler Beziehung den zisleithanischen Provinzen gleichmachen wollte. Gegen diesen Germanisationsplan der Wiener Regierung erhob sich der Protestantismus (?) in Ungarn und begann einen Kampf, der dem Unterrichtsweisen sehr zu Statten kam, da er das allgemeinste Interesse diesem Gegenstande zuwendete. Erst Franz I. regelte das Schulwesen endgiltig durch die im Jahre 1806 erfolgte Neubearbeitung der „Ratio educationis“, welche nun bis 1845 in Kraft blieb. Zehn Jahre hindurch wurden nun Verbesserungen und Änderungen im Großen und Kleinen angebahnt, bis das Thun'sche Ministerium im Jahre 1855 das Volksschulwesen neuerdings organisierte. In dieser letzteren Gestalt, auf welche bereits die Jahre 1860–67 einen nicht eben durchaus wohlthätigen Einfluß geübt, fand das ungarische Ministerium unser Volksschulwesen.

Leider fehlen uns genügende und durchaus verlässliche statistische Daten aus diesen verschiedenen Epochen der Entwicklung unserer Volksschulen. Erst aus diesen wäre der Gang des Fortschrittes vollständig zu würdigen. Einige Daten stehen doch zur Verfügung und diese wollen wir zur besseren Uebersicht hier mittheilen:

Im Jahre 1842 hatten	Seelen	Lehrer	Schulen	Schüler
die r. Katholiken	5917491	3953	4694	420877
die Reformirten	1408705	2301	1508	114441
die Lutheraner	674977	1000	893	68158
die griech. Katholiken	755657	476	478	10000
die Nichtunirten	1540155	909	890	34300
die Israeliten	240728	410	400	24000
Summa:	10537713	9049	8873	671776

Das ist der älteste, ziemlich sichere statistische Ausweis, welchen wir besitzen. Diese Daten steigen rasch, besonders in der Bach'schen Zeit, da die Regierung zur Durchführung eines obligatorischen Schulbesuches mit Gewaltmitteln angewendete. So zählte man 1857 in Summa bereits 12,861 Lehrer, 12,076 Schulen, 828,500 Schüler (die Zahl der schulpflichtigen Kinder war aber 1,162,261!) Nach 7–8 Jahren (1864/5) gab es 13,245 Schulen, 17,792 Lehrer und 985,403 Schüler (von 1,151,554 schulpflichtigen).

Nun kam unsere eigene Regierung. Der Feuereifer des Ministers C ö t v ö s wußte nach kaum einem Jahre das Volksschulgesetz vorzulegen, welches trotz mancher Mängel außerordentlich segensreich wirkte und das Schulwesen unseres Vaterlandes erst recht in Fluß brachte. Der obligatorische Schulbesuch, die Errichtung zahlreicher Schulen, die Unterstützung der Konfessionen von Seiten des Staates, die Beförderung der Lehrerbildung — alle diese Umstände wirkten zusammen und halfen, wo am meisten Noth war. Der Erfolg ist klar. Im Jahre 1869 besuchten 48, im Jahre 1870 besuchten 52, im vorigen Jahre schon 56–62 Prozent der schulpflichtigen Kinder die Schule, d. h. im Jahre 1871 von 2,185,225 Kindern 1,237,320, so daß sich also im Verlaufe dieser 3 Jahre die Zahl der die Schule wirklich besuchenden Schüler um 144,343 vermehrte.

Daß uns noch Vieles zu thun übrig bleibt, zeigt ein Vergleich mit unseren Nachbarn, deren Schulverhältnisse der Bericht oft anführt. Während bei uns 56% der schulpflichtigen Kinder die Schule wirklich besuchen, giebt dies in Oesterreich von 65, in Preußen von 87%. Auch in diesen Ländern hob sich aber der Schulbesuch nur allmählig, und so dürfen wir ebenfalls hoffen, im Laufe der Zeit das Veräumte nachholen zu können.

Die Thätigkeit der Regierung war eine vielseitige und erfolgreiche. Dies ist aus der Vermehrung aller Faktoren des Schulwesens ersichtlich. In den letzten zwei Jahren wuchs die Zahl der Schulen um 915, die Zahl der Klassen um 1937, ganz neue Schulen wurden gebaut: 1002, 469, ausgebaut und vergrößert: 1434, von den alten Schulen wurden neu aufgebaut: 1002.

Was nutzen aber Schulen und Schulbauten ohne Lehrmittel und Lehrer?! Mit Lehrmitteln wurden in den letzten zwei Jahren 3922 Schulen vollständig, 5914 theilweise, 3699 mangelhaft, im Ganzen also 13,535 Schulen mehr oder weniger versehen. Auch mit Geldbeiträgen unterstützt die Regierung Schulen und Lehrer; so erhielten in den letzten drei Jahren 295 Schulen 369, 199 fl. und 2314 Lehrer 149,730 fl. Staatsunterstützung.

Die Zahl der Lehrer wuchs in den letzten zwei Jahren um 1528, denn wir haben gegenwärtig 19,297 Lehrer gegen 18,468 (1870) und 17,769 (1869). Von den gegenwärtig die Schule besuchenden 1,237,320 Kindern kämen daher im Durchschnitt auf einen Lehrer 64 Kinder, was aber nur in der Durchschnittsrechnung der Fall ist, denn in Wirklichkeit unterrichtet noch mancher Lehrer 100–150 Kinder — wenn nämlich unter solchen Verhältnissen ein Unterricht denkbar wäre, setzt der Bericht hinzu. Wenn wir den Standpunkt des Gesetzes festhalten, welches einem Lehrer 80 Schüler zuweist, so hätten wir noch 8018 (?) Lehrer nöthig. In Oesterreich fallen auf einen Lehrer 77, in Preußen 86 Schüler.

dem Konfessionalismus ein Schnippchen geschlagen werden. Allein das Mittel ist schon deshalb untauglich, weil es — ungefehlich ist. Das Gesetz spricht nämlich ausdrücklich nur von „Gemeinde“-Lehrern und deshalb können unserer Ansicht nach dem Gesetze gemäß die „konfessionellen“ Lehrer wohl „außerordentliche“, externe, aber niemals „ordentliche“ Mitglieder der staatlichen Lehrerkorporation sein. Und wie seltsam sind nicht die Konsequenzen dieser Bestimmung des Statuts! Angenommen, die „konfessionellen“ Lehrer melden sich in den Schuldistrikten, wo sie überall noch lange Zeit die große Majorität bilden, sehr zahlreich; werden sie da nicht allerwärts die Gemeindelehrer überstimmen? werden sie nicht Beschlüsse fassen, welche auf die interkonfessionellen Schulen keine Verwendung finden dürfen? Dafs übrigens diese Überstimung nicht geschehen wird, dafür sorgen allerdings schon die konfessionellen Schulbehörden, die ihren Lehrern in den allermeisten Fällen den Beitritt verbieten werden. Damit hat das Ministerium aber neuerdings ohne zwingenden Grund die konfessionellen Fanatiker gereizt und mancher Lehrer wird darob bittere Pillen zu verschlucken haben.

Köflich ist ein anderer Punkt des Statuts. Nach §. 8 kann nämlich das Nichterscheinen bei einer Versammlung „nur durch Krankheits- oder schwere Familien-Umstände genügend gerechtfertigt“ werden. Nun sollen aber auch die konfessionellen Lehrer „ordentliche Mitglieder“ der Korporation werden, also sich allen Vorschriften des Statuts auch unterwerfen. Was thut nun der konfessionelle Lehrer, der in den meisten Fällen auch Organist ist, wenn er gerade durch den Kirchendienst vom Erscheinen bei der Versammlung abgehalten wird? Das ist weder „Krankheit“ noch ein „schwerer Familien-Umstand“ und da andere Gründe nicht „genügend rechtfertigen“, so wird der Mann zu einer Geldbuße von 2 Gulden per Tag verurtheilt. Da werden sich die „konfessionellen“ Lehrer vor der „freiwilligen Meldung“ weislich hüten; aber auch die meisten Gemeindelehrer versehen noch den Organistendienst, der ihnen ein gut Theil ihrer Existenz sichert. Wie steht es mit diesen? Entfernen sich sämtliche Lehrer auf mehrere Tage zur Versammlung, so leidet der Organistendienst; bleibt jedoch einer von ihnen zur Vernehmung desselben zu Hause, so wird er mit 2 Gulden per Tag gestraft. Wie ist aus diesem Dilemma herauszukommen?

So geht es, wenn man Statuten und Verordnungen erläßt, ohne vorher im Lande Umschau und Umfrage gehalten zu haben. Das Statut für die Lehrerkorporationen wird in seiner gegenwärtigen Fassung niemals fruchtbringende Wurzel fassen, wird nichts beitragen zur erwünschten Hebung und Förderung unseres Volksschulwesens, wird überdies schon darum wirkungslos bleiben, weil es ohne Rücksicht auf thatsächliche Zustände, ohne einheitliches Ziel, ohne Beachtung der zweckmäßigen Mittel abgefaßt wurde. Statt die Lehrer zu heben, drückt es diese noch mehr herab, bürdet ihnen neue geistige und materielle Lasten auf und will sogar eine Demüthigung des Lehrstandes vor dem „großen Publikum“ anstreben. Wenn das h. Ministerium die Meinung hegte, durch diese „Unterstützungskassen“, welche die Lehrer durch ihre eigenen Pfennige und durch gesammelte „milde Gaben“ gründen sollen, die berechtigten Ansprüche des ungar. Volksschullehrerstandes auf eine entsprechende Altersversorgung und Sorge für die Hinterlassenen der Lehrer im Wege der Gesetzgebung beseitigen zu können, nun dann hat es sich einer beklagenswerten Täuschung hingegeben. Die ungar. Volksschullehrer werden nach wie vor den dringenden Ruf nach einer ordentlichen, gesetzlich geregelten Pensionsfähigkeit erheben und das Land wird auf diesen Ruf achten müssen, oder wir stehen im Schulwesen beim Anfang vom — Ende.

Eines tröstet uns: Das Statut für die Lehrerkorporationen ist kein Werk unseres gegenwärtigen Herrn Unterrichtsministers. Er wird in seiner Weisheit und Gerechtigkeit erwägen, ob dieses Statut wirklich im Leben ver-

sucht werden solle oder ob man dasselbe, welches von allen Seiten einer Verwertung begegnet, wieder dahin legen soll, woher es so urplötzlich gekommen, in die Kumpelkammer des ministeriellen Archivs, wo wir ihm eine ungestörte „ewige“ Ruhe wünschen.

Schwicker.

Das Central Lehrerseminar in Ofen ist seiner Gründung nach eine Bildungsanstalt für Bürgerschullehrer; eine Hochschule für Lehrer.

II.

Jener Volksschullehrer war Schreiber Dieses. Und jetzt, nach fünf Jahren, muß ich die Erklärung abgeben, daß ich in dem eingegebenen Statut im Großen und Ganzen noch immer den einzig richtigen, zum Ziele führenden Weg erblicke, wenn ich auch im Detail Manches abzuändern geneigt wäre und bezüglich des Prinzips über die Möglichkeit der Verantwortlichkeit des Direktors einen zweiten Weg, der zum Ziele führt und die Selbständigkeit des Lehrkörpers zu erheben im Stande ist, kennen lernte — ich meine nämlich die Wahl des Direktors durch das Kollegium in einer festzusetzenden Reihenfolge.

Bevor ich über das Schicksal des fraglichen Statuts weiter berichte, glaube ich einer Pflicht, mir und den geehrten Lesern gegenüber, entsprechen zu sollen, indem ich darlege, wie es kam, daß Cótóvös eben mir den Auftrag gab, das Reglement für das Central-Seminar zu verfassen.

Unter den Abgeordneten des ungarischen Reichstages hatte ich einen wohlwollenden Freund, auf dessen Aufforderung — und angeregt von mehreren einflussreichen Männern des Reichstages — ich einen motivierten Gesetz-Entwurf zu verfassen hatte. Derselbe wurde dem Ministerium eingereicht. Wir standen am Vorabende der „Ersten Banater Lehrerversammlung“, und ich hatte mir vorgenommen, über die Erziehungsfaktoren zu sprechen, da konnte die Frage der Lehrerbildung nicht umgangen werden. Das vertrauliche Verhältnis, in dem ich zu dem eben erwähnten Abgeordneten, dessen Namen zu nennen ich nicht befugt bin, was ich unendlich bedaure, stand: veranlaßte mich, demselben meine Ansicht über Lehrerbildung brieflich mitzuteilen. Aus dem Briefe mögen die auf unsern Gegenstand bezüglichen Sätze hier folgen: „Diese meine seit langem genährte Idee“ — hieß es — „bezieht sich auf §§ 89—103 meines Gesetzesvorschlags- und Motivations-Entwurfes über Regelung des vaterländischen Volksschulwesens, den Sie dem Ministerium zur Amtshandlung zu übergeben die Güte hatten. In Rücksicht dessen, daß der Volksschullehrer der nächsten Zukunft, — namentlich an den von meinem Elaborate geforderten Bürgerschulen in Bezug auf allgemeine Bildung und Vorbereitung — mit den Advokaten, Priestern, Förstern, Professoren, Chemikern, Ärzten, Ingenieuren und andern wissenschaftlich gebildeten Bürgern auf einem Niveau zu stehen hat; in Rücksicht dessen, daß diese Stände — nachdem sie einen ganzen Kursus irgend einer Mittelschule absolvierten — ihre Fachstudien an Universitäten, Techniken, Akademien, Seminarien machen; in Rücksicht dessen, daß die Volksschullehrer in Zukunft eine in socialer und materieller Beziehung geachtete und bessere Stellung einnehmen müßten, wenn überhaupt von einer besseren und den Forderungen des Zeitgeistes entsprechenderen Bildung und Erziehung des Volkes die Rede sein soll, wenn nicht, endlich in Rücksicht dessen, daß die in verschiedenen Gegenden des Landes bestehenden, vom Staate gegründeten und erhaltenen Lehrerbildungsanstalten diesen hehren Zwecken nicht entsprechen können, wenn es im Centrum des Landes kein solches Institut gibt, das in Bezug auf Geist, Wirken und Organisation den Provinzial-Anstalten zum Muster dienen könnte und das denjenigen, die eine solche Provinzial-Anstalt absolvierten, Gelegenheit böte, sich eine höhere Befähigung zu erwerben: erscheint es als sehr wünschenswert und dringend, daß in Pest, im Centrum des Landes, ein solches, den höheren Anforderungen entsprechendes Musterseminar für Volksschullehrer errichtet werde. Würde diese Anstalt mit der Universität

den Musikunterricht, die Kunstdenkmäler, und gibt ein vollständiges, unschätzbares Verzeichnis der Letzteren.

Über den Volksunterricht mögen nachstehende Daten hier Platz finden:

Die fortlaufende Geschichte unseres vaterländischen Volksschulwesens beginnt eigentlich schon im 16. Jahrhundert, im Zeitalter der Reformation; der Ausgangspunkt der letzten Bewegungen aber ist das Jahr 1777, in welchem Maria Theresia durch Herausgabe der „Ratio educationis“ das gesammte Schulwesen unseres Vaterlandes zum erstenmale im Zusammenhange geordnet hat. Diese Organisation beließ auch der Kaiserin-Königin großer Sohn, Josef der Zweite, nur daß er im Sinne der irrthümlichen Richtung seiner gesammten Politik, das Schulwesen und mittelst desselben das ganze Volk unseres Vaterlandes auch in nationaler Beziehung den zisleithanischen Provinzen gleichmachen wollte. Gegen diesen Germanisationsplan der Wiener Regierung erhob sich der Protestantismus (?) in Ungarn und begann einen Kampf, der dem Unterrichtsweisen sehr zu Statten kam, da er das allgemeinste Interesse diesem Gegenstande zuwendete. Erst Franz I. regelte das Schulwesen endgiltig durch die im Jahre 1806 erfolgte Neubearbeitung der „Ratio educationis“, welche nun bis 1845 in Kraft blieb. Zehn Jahre hindurch wurden nun Verbesserungen und Änderungen im Großen und Kleinen angebahnt, bis das Thun'sche Ministerium im Jahre 1855 das Volksschulwesen neuerdings organisierte. In dieser letzteren Gestalt, auf welche bereits die Jahre 1860–67 einen nicht eben durchaus wohlthätigen Einfluß geübt, fand das ungarische Ministerium unser Volksschulwesen.

Leider fehlen uns genügende und durchaus verlässliche statistische Daten aus diesen verschiedenen Epochen der Entwicklung unserer Volksschulen. Erst aus diesen wäre der Gang des Fortschrittes vollständig zu würdigen. Einige Daten stehen doch zur Verfügung und diese wollen wir zur besseren Uebersicht hier mittheilen:

Im Jahre 1842 hatten	Seelen	Lehrer	Schulen	Schüler
die r. Katholiken	5917491	3953	4694	420877
die Reformirten	1408705	2301	1508	114441
die Lutheraner	674977	1000	893	68158
die griech. Katholiken	755657	476	478	10000
die Nichtunierten	1540155	909	890	34300
die Israeliten	240728	410	400	24000
Summa:	10537713	9049	8873	671776

Das ist der älteste, ziemlich sichere statistische Ausweis, welchen wir besitzen. Diese Daten steigen rasch, besonders in der Bach'schen Zeit, da die Regierung zur Durchführung eines obligatorischen Schulbesuches mit Gewaltmitteln anwendete. So zählte man 1857 in Summa bereits 12,861 Lehrer, 12,076 Schulen, 828,500 Schüler (die Zahl der schulpflichtigen Kinder war aber 1,162,261!) Nach 7–8 Jahren (1864/5) gab es 13,245 Schulen, 17,792 Lehrer und 985,403 Schüler (von 1,151,554 schulpflichtigen).

Nun kam unsere eigene Regierung. Der Feuereifer des Ministers C ö t v ö s wußte nach kaum einem Jahre das Volksschulgesetz vorzulegen, welches trotz mancher Mängel außerordentlich segensreich wirkte und das Schulwesen unseres Vaterlandes erst recht in Fluß brachte. Der obligatorische Schulbesuch, die Errichtung zahlreicher Schulen, die Unterstützung der Konfessionen von Seiten des Staates, die Beförderung der Lehrerbildung — alle diese Umstände wirkten zusammen und halfen, wo am meisten Noth war. Der Erfolg ist klar. Im Jahre 1869 besuchten 48, im Jahre 1870 besuchten 52, im vorigen Jahre schon 56–62 Prozent der schulpflichtigen Kinder die Schule, d. h. im Jahre 1871 von 2,185,225 Kindern 1,237,320, so daß sich also im Verlaufe dieser 3 Jahre die Zahl der die Schule wirklich besuchenden Schüler um 144,343 vermehrte.

Dies uns noch Vieles zu thun übrig bleibt, zeigt ein Vergleich mit unseren Nachbarn, deren Schulverhältnisse der Bericht oft anführt. Während bei uns 56% der schulpflichtigen Kinder die Schule wirklich besuchen, gilt dies in Oesterreich von 65, in Preußen von 87%. Auch in diesen Ländern hob sich aber der Schulbesuch nur allmählig, und so dürfen wir ebenfalls hoffen, im Laufe der Zeit das Veräumte nachholen zu können.

Die Thätigkeit der Regierung war eine vielseitige und erfolgreiche. Dies ist aus der Vermehrung aller Faktoren des Schulwesens ersichtlich. In den letzten zwei Jahren wuchs die Zahl der Schulen um 915, die Zahl der Klassen um 1937, ganz neue Schulen wurden neu aufgebaut: 1002. 469, ausgebaut und vergrößert: 1434, von den alten Schulen wurden neu aufgebaut: 1002.

Was nützen aber Schulen und Schulbauten ohne Lehrmittel und Lehrer?! Mit Lehrmitteln wurden in den letzten zwei Jahren 3922 Schulen vollständig, 5914 theilweise, 3699 mangelhaft, im Ganzen also 13,535 Schulen mehr oder weniger versehen. Auch mit Geldbeiträgen unterstützt die Regierung Schulen und Lehrer; so erhielten in den letzten drei Jahren 295 Schulen 369, 199 fl. und 2314 Lehrer 149,730 fl. Staatsunterstützung.

Die Zahl der Lehrer wuchs in den letzten zwei Jahren um 1528, denn wir haben gegenwärtig 19,297 Lehrer gegen 18,468 (1870) und 17,769 (1869). Von den gegenwärtig die Schule besuchenden 1,237,320 Kindern kämen daher im Durchschnitt auf einen Lehrer 64 Kinder, was aber nur in der Durchschnittsrechnung der Fall ist, denn in Wirklichkeit unterrichtet noch mancher Lehrer 100–150 Kinder — wenn nämlich unter solchen Verhältnissen ein Unterricht denkbar wäre, setzt der Bericht hinzu. Wenn wir den Standpunkt des Gesetzes festhalten, welches einem Lehrer 80 Schüler zumeist, so hätten wir noch 8018 (?) Lehrer nöthig. In Oesterreich fallen auf einen Lehrer 77, in Preußen 86 Schüler.

In den 19 Lehrerseminarien des Staates waren Ende 1871: 37 Klassen, 118 Lehrer und 864 Schüler. Auf diesem Gebiete leisten auch die Konfessionen sehr Anerkennenswertes, denn sie lassen in 119 Klassen von 368 Lehrern 1786 Zöglinge erziehen.

Auch für die Fortbildung der Lehrer sorgt der Staat, indem er 42 Fortbildungskurse eröffnete, an welchen 4280 Lehrer theilnahmen. Demselben Zwecke dient das „Volksschullehrerblatt“, welches gegenwärtig in 9850 ungarischen, 2200 deutschen, 975 slowakischen, 1450 rumänischen, 100 kroatischen, 225 serbischen und 350 ruthenischen, zusammen in 15.150 Exemplaren verschickt wird (1870 bloß 12.100).

(Fortsetzung folgt.)

Bücher- und Zeitungsschau.

Deutsches Lesebuch für die Unter-, Mittel- und Oberstufe der Bürger- und Volksschulen des deutschen Reichs. Erster Theil: Deutsche Fibel. Gemeinsame Unterlagen für den vereinigten und elementaren Anschauungs-, Sprech-, Schreib-, Lese- und Sprachunterricht, von Rudolf Dietlein und Waldemar Dietlein. Mit vielen Abbildungen u. Wittenberg, Verlag von R. Herrosé, 1872. 80 Seiten. Preis 4 Sgr., mit Begleitwort für Lehrer; gebunden 6 Sgr.

Die vorliegende Fibel gehört der von Lüben-Nade, Gittermann, Haefter, Kurths-Warmholz u. a. vertretene synthetischen Methode an, die von dem Grundsatz „Gehe vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Leichten zum Schweren über“ ausgeht, den Schülern zuerst die einfachsten Laute der Muttersprache lehren, dieselben zu Silben und Wörter zusammensetzen zu lassen, um endlich zum Satz zu übergehen.

Obwohl nun die beiden Herren Verfasser an den oben angeführten Grundsätzen festhalten, so haben sie doch der analytisch synthetischen Methode zum Mindesten in den Vorübungen einige Konzessionen gemacht. — Vor Allem ist der Satz der analytisch-synthetischen Methodiker „von der Sache zum Zeichen“ berücksichtigt. Während jedoch die Analytiker das geschriebene Wort als das (sichtbare) Zeichen der Sache auffassen und den Leseunterricht demnach auch mit dem geschriebenen Worte beginnen, lassen die Verfasser des vorliegenden Werkes das gesprochene Wort als das (hörbar) unmittelbare Zeichen der Sache auf, lassen das gehörte Wort in seine Theile (Laute) zerlegen, heben dann einzelne Laute, zuerst (vokale) heraus, machen die Schüler mit den sichtbaren Zeichen (Buchstabe) für diese Laute bekannt und setzen endlich aus mehreren bereits bekannten Buchstaben Worte zusammen. Ueberdies ist auch dem Grundsatz „auf der unteren Stufe muß der Sach-, Anschauungs-, Denk-, Sprech-, Schreib- und Leseunterricht ein gänzlich vereinigt sein“, Rechnung getragen. — So viel über den methodischen Standpunkt der Fibel.

Der Stoff der Fibel ist in fünf Stufen gegeben. I. Stufe: Anschauungs- und Sprechübungen, zugleich Vorübung zum Lesen und Schreiben mit Abbildung. II. Stufe: Silben und Wörter in deutscher Kurrentschrift. III. Stufe: Die kleinen deutschen Druckbuchstaben, a) einfüßige, b) mehrfüßige Wörter. IV. Stufe: a) Wörter mit großen Buchstaben in deutscher Kurrentschrift; b) Satz mit großen Druckbuchstaben. Nach der II Stufe gibt die Fibel Gelegenheit zu einem doppelten Stufengange. Konsequente Verehrer der reinen Schreibmethode können nämlich die III Stufe überspringend sofort zur IV. Stufe a) übergehen und das große Alphabet der Schreibschriftlehren, während den Lehrern, welche aus praktischen Gründen möglichst schnell die Druckschriftlehren wollen, der Gang durch die Fibel selbst klar vorgezeichnet ist. — V. Stufe: Kleine Erzählungen, Fabeln, Gedichte und Gebete.

Wir halten vorliegende Fibel für eine der vorzüglichsten Erscheinungen auf dem Felde der Fibeliteratur. Schrift mit Ausnahme der (sozen f) die uns gar nicht gefallen können, sehr korrekt, der Druck genügend groß und rein, die Zeichnungen befriedigend.

Seinen Herren Kollegen erlaubt sich der Referent diese Fibel mit seinem Begleiterte als Gegenstück zu dem Werke von Dr. W. U. Jütting zum Selbststudium recht dringend zu empfehlen und hegt dabei die Hoffnung, daß dieselbe dann gar bald Eingang in die Schulen Ungarns finden wird.

Liederbuch für Männerstimmen. Deutschlands Kriegervereinen gewidmet v. Aug. Brandt 3 Hefte a 3 Sgr. (12 Gr. nebst einem Freieremplar 1 Jhr.) Leipzig, C. Merseburger.

Obwohl vorliegende Hefte nicht auf unsere Verhältnisse passen, können wir doch immerhin deren Erscheinen unseren Sängervereinen und Gesangslehrern anzeigen. Es sind in den 3 Heften 37 Lieder enthalten, welche sich in ihren Eigenschaften als Kaiser-, Helden-, Schlacht-, Vaterlandslieder Bundes- und Zeitgedichte unterscheiden. Viele derselben sind neu, frisch, durch die Sieger gedichtet und komponirt, aber auch das alte gute wurde beibehalten. Auf einige alte Melodien wurden neue Texte gedichtet. Nicht recht behagen will uns der Umstand, daß man unter das Blut und Eisen auch als Schluß des 2. und 3. Heftes je einen so tief religiösen Choral menzte. So nimmt sich das Gebet 3. Heft nach dem vorhergehenden Liede „dem Franzmann war sein Land zu klein“ so aus, als müßten Deutschlands Kriegervereine nach einem offiziellen Siegesrausch plötzlich in ein offizielles Beten und Weinen übertreten. Solch religiöse Lieder dürften niemals zwischen Soldatenliedern vermengt werden, weil der Kontrast zwischen beiden sehr groß ist. Im Ubrigen ist die Ausstattung hübsch, der Preis ein recht billiger. — Daß der Verfasser in seiner Vorbemerkung betont, deshalb billig zu sein, weil er alles aus Partituren singen lassen will, ist ganz recht, und

sollte dies allerwärts ebenso geschehen; viel mehr könnte geschehen, wenn bei Herausgabe von Berichten an dieser Ansicht festgehalten würde. GOLL.

Schulnachrichten.

(R.) **Pest, am 29. Oktober.** (Übungsschulwesen.) Dem „Pester Lloyd“ geht über die Frage der Übungsschulen eine interessante Nachricht zu. Bis wir in der Sache Details bringen, lassen wir die im „Lloyd“ gebrachte Notiz hier folgen. Es heißt: „Der Professor am Ofner Lehrerseminar, Wilhelm Roth, der die Anstalten des Auslandes einem eingehenden Studium unterzogen, hat an die Regierung ein Memorandum gerichtet, in welchem er auf Grund theoretischer und praktischer Erfahrungen die Abstellung einer heillosen Institution beantragt. Die Übungsschulen an den Lehrerseminarien sind nämlich bei uns alle einklassig — so auch in Ofen, wo eben Professor Roth dieselbe leitet — so das Schüler von oft sechs Jahrgängen beisammenfassen und zusammen auf einmal unterrichtet werden sollen. Dafs diese Einrichtung eine bodenlos unfinnige ist — besonders wenn man überdies bedenkt, dafs die Lehramtskandidaten an diesen Schulen zu lernen haben, wie sie unterrichten sollen! — leuchtet dem gesunden Menschenverstande ohne Weiteres ein. Professor Roth hat alle Gründe, welche gegen diese, auch im Auslande, wo sie noch besteht, allgemein verhaßte Institution sprechen, in seiner Denkschrift zusammengefaßt und eine nach Klassen getrennte Übungsschule als pädagogisch und didaktisch nothwendig gefordert. Wir erwarten von der vielseitigen Bildung des gegenwärtigen Herrn Unterrichtsministers, der gewifs die außerordentliche Wichtigkeit der Lehrerbildung nach Gebühr zu würdigen weifs, dafs er diesem Umfassen steuern und den Forderungen einer gesunden Pädagogik zu Recht verhelfen wird.“

(F.) **Presburg, Ende Oktober.** (Bürgererschule.) Den Bemühungen des kön. Schulinspektors Bartal ist es gelungen in Sommeren eine vierklassige Bürgererschule zu errichten. Die Eröffnungsfeierlichkeit findet am 6. Nov. statt. Es sind zur Feier fast alle Schulfreunde des Landes geladen worden. (Auch wir; bebauern aber abgehalten zu sein von der Theilnahme am schönen Feste. D. Red.) Über diese Anstalt erfolgt demnächst ausführlicher Bericht. (Soll uns willkommen sein. D. Red.)

(F.) **Aus dem Banate.** (Bürgererschule in Hatzfeld. Unser Landsmann, Staatssekretär Joanovits, Versammlung der Torontaler Lehrer) der Vorsteher des „Südungarischen Lehrervereins“ hat sein Domizil gewechselt, denn der Kultus- und Unterrichtsminister hat an die Hatzfelder Staatsbürgererschule den Gyertyámoser Bürgereschullehrer Anton Leitich zum Direktor, den Lippauer Volksschullehrer und Vorsteher des „Südungarischen Lehrervereins“ Peter Wiener, den Szatlahazer Lehrer, Johann Ulinger, und die Hatzfelder Communal-Schullehrer Johann Döblich und Peter Uthri zu Lehrern ernannt. Der Unterricht beginnt mit den ersten Tagen des Monats November und finden die Aufnahmeprüfungen und die Einschreibungen an den letzten Oktobertagen statt. Für das laufende Schuljahr wird die erste und zweite Klasse eröffnet. — Eine Bürgererschule war in Torontal ein längst gefühltes Bedürfnis und darf wohl mit Sicherheit darauf gerechnet werden, dafs diese Anstalt, in welcher auf die Erlernung der ungarischen Sprache besonders Rücksicht genommen werden wird, mit Rücksicht auf den besonderen Eifer, welchen unsere patriotischen Deutschen in der Erlernung dieser Sprache bisher so lebhaft bekundeten, viele Schüler aus der Umgebung aufzuweisen haben wird.

Die Direktion in der Hand Leitichs berechtigt zu den schönsten Hoffnungen. Es war die höchste Zeit die eminente Kraft Leitichs und Wiensers zu benützen. — Eine fernere Neuigkeit, die, dafs unser Landsmann der Staatssekretär im Unterrichts-Ministerium, Herr Georg v. Joanovits wie wir vernehmen, seine Demission eingereicht habe, macht uns Bange. Kaum betrauertem wir das Ausscheiden des Sektionsrathes Molnar, und schon verliert das Kultus- und Unterrichts-Ministerium einen seiner begabtesten Beamten, der in Folge seiner vielseitigen Beziehungen, besonders in den seiner Leitung anvertrauten national-kirchlichen Angelegenheiten eine anerkennenswerthe Thätigkeit entwickelte.

Und noch eine Nachricht über die Bewegung unter den Lehrern. Wir wissen nicht geschieht sie im Interesse der Freiheit, um sich dem „Bunde der Lehrervereine“ anzuschließen, oder um eine „Lehrerkorporation“ zu schließen.

Am 3., 4. und 5. November versammeln sich nämlich alle Gemeindegeschullehrer Torontals in Gyertyámos, um im Interesse der Hebung des vaterländischen Volksschulwesens zu berathen. Der Lokalausschuß in Gyertyámos entwickelt rege Thätigkeit um die nöthigen Freiquartiere zu bestellen deren eine große Anzahl nöthig sein wird, da zu dieser Versammlung auch die konfessionellen Lehrer geladen wurden. Vom Sinne der Gyertyámoser für Bildungs- und Volksschulwesen, von ihrer Gastfreundschaft ist sicherlich zu erwarten, dafs sie die ankommenden Herren auf das freundlichste empfangen und nach Möglichkeit bequartieren werden. Die ankommenden Herren Lehrer sind gebeten, bei ihrem Eintreffen im Kommunalgebäude in Gyertyámos einzusprechen, von wo aus ihre sofortige Unterbringung besorgt werden wird.

In der „Neuen Temesvarer Zeitung“ wird auf diese Versammlung bezüglich Nachstehendes Rundschreiben veröffentlicht.

„Zufolge Aufforderung des Torontaler k. Schulinspektors hat sich zu Gyertyámos für die Tage der 1. Torontaler Lehrerverammlung ein Lokalausschuß gebildet, welcher den Theilnehmern Freiquartiere und gemeinsamen Tisch besorgen wird. Zu dem Zwecke wird der Lokalausschuß

die geehrten Herren Lehrer und Lehrerinnen bei ihrer Ankunft im hierortigen Schulgebäude empfangen und unter entgegenahme der mit dem hiesigen Gastgeber Mathias Jung vereinbarten täglichen Verköstigungstaxe von 1 fl. für Mittag und Nachtmahl, ihnen ihre Quartier und Verköstigungsscheine ausfolgen. Mit kollegialem Grusse. Gyertyámos, den 26. Oktober 1872. Für den Totalauschuss: Mathias Hoffmann, Lehrer.

Verlag von Ludwig Aigner in Pest.

(Waisnergasse 18, Hotel National.)

Die Anfangsgründe der Naturlehre. Für Volksschulen von Rudolf Mauriz. Preis gebunden 40 kr.

Am Schluß einer ausführlichen Besprechung im „Ungarischen Schulboten“ heißt es: „Mit voller Befriedigung kann der Rezensent erklären, daß es dem Herrn Verfasser gelungen ist, in jeder Richtung sehr Befriedigendes zu leisten. Aus der großen Masse des physikalischen Stoffes ist nur das Wichtigste und für unsere Schüler Begreifbarste gewählt, vom Leichten zum Schweren geordnet und in einfacher volksthümlicher Sprache gegeben. Die Angabe der einfachsten Lehrmittel erhöht den Werth des Werkes um ein Bedeutendes und mancher Lehrer an einer ärmlich ausgestatteten Schule wird dem Herrn Verfasser deshalb zu Danke verpflichtet sein.“

Nach all' dem können wir das Werkchen mit bestem Gewissen den Kollegen für die Hand der Schüler auf's Wärmste empfehlen.“

Gleich günstig sprachen sich über das Büchlein das „Volksschullehrer-Blatt“ und andere pädagogische Blätter Ungarns aus.

Pädagogische Studien in der Schweiz und in Baiern. Im Auftrage des k. ungar. Unterrichtsministeriums, mitgetheilt von Madar Molnar, Sektionsrath im Ministerium für Kultus und Unterricht. Preis 2 fl. 60 kr.

Der Verf. hatte im Auftrage des Ministers die Schweiz und einige Theile Baierns bereist, um das Schulwesen dieser Länder genauer kennen zu lernen. Er war einer solchen Aufgabe nicht nur gewachsen, sondern auf dieselbe auch bereits durch eine frühere Reise vorbereitet, fand auch bei den Behörden der zu bereisenden Länder bereitwillige und zuvorkommende Unterstützung. Das Resultat seiner Erfahrung theilt er in vorliegender Schrift mit, berücksichtigt aber dabei vornehmlich die Fragen, welche für das Schulwesen gerade im Vordergrunde stehen, z. B. die Organisation der Lehrerseminare, die Aufnahmeprüfungen, den niederen Unterricht in der Landwirtschaft, die Versorgung der Wittwen und Waisen der Volksschullehrer, das Armenerziehungswesen und die Rettungsanstalten u. Es ist ein reiches und interessantes Material, was der Verf. darbietet, und zugleich ein ehrenvolles Zeugniß, das er für die Schweiz ablegt, namentlich für die Kantone Zürich, Bern und Basel, die hier ganz besonders berücksichtigt werden. Daß es auch für Ungarn ein gutes Zeichen ist, daß es alle Anstrengungen macht, sein Unterrichtsweisen auf eine der Zeit angemessene Stufe zu bringen, braucht nicht weiter erörtert zu werden.“

(Allgem. deutsche Lehrerzeitung.)

Die bürgerlichen Rechte und Pflichten. In kurzgefaßter Darstellung für Volksschulen von Paul Seidel. Uebersetzt von Gustav Bajdary. Preis gebunden 24 kr.

Von der ungarischen Ausgabe dieses Büchleins erscheint binnen Jahresfrist eine zweite Auflage; gewiß ein Zeichen, daß das selbe sich für die Volksschule ganz gut verwenden läßt, und trotz seiner Gedrängtheit recht brauchbar ist. Auch in deutschen Schulen wird das Büchlein bereits vielseitig als Lehrbuch benützt.

Sieben in dritter verbesserter Auflage erschien: Geschichte der Ungarn in leichtfaßlicher Darstellung. Für Volks- und Bürgerschulen von Ignaz Führer. Preis gebunden 30 kr.

Die ungarische Ausgabe dieses Büchleins fand so großen Absatz, daß binnen 3 Jahren sechs Auflagen nöthig wurden; auch die deutsche Ausgabe ist während 2 Jahren in drei Auflagen erschienen! Das sind Daten, wie man sie wohl von wenig Schulbüchern wird aufstellen können, und die berechtigt genug für die Trefflichkeit des Büchleins sprechen.

Bilder aus der Geschichte Ungarns. Für die Volksschulen verfaßt von Prof. J. G. Schwickler, Preis geheftet 60 kr. geb. 70 kr.

Diese Arbeit des als Lehrer und Pädagogen wohlbekannten Verfassers erfreute sich seitens der Fachmänner einer überaus günstigen Aufnahme. Das Büchlein ist für die Hand des Schülers der 5. und 6. Klasse bestimmt und schließt sich enge an den ministeriellen Lehrplan; dasselbe wurde bereits in vielen Schulen eingeführt.

Der „Ungarische Schulbote“ erscheint wöchentlich in mindestens drei Viertel Bogen und kostet ganzjährig 4 fl., halbjährig 2 fl., vierteljährig 1 fl. 6. W. Man abonniert mittelst Postanweisung bei L. Aigner's Buchhandlung in Pest (Waisnergasse Nr. 18.) Alle den Inhalt des Blattes betreffenden Sendungen und Mittheilungen sind zu adressiren „An die Redaktion des „Ungarischen Schulboten“ für Schwickler in Ofen, Albrechtstraße 161“ oder für Kallin in Pest, Alöderstraße 1.

Administration und Verlag: L. Aigner in Pest. — Druck von Brüder Bendiner u. A. Grünwald